

s.B.34.66.Cuba.02
 s.B.34.76.Cuba.(Nestlé). - JM/mr

~~JM~~
 d'accord!
 Success Fel Probst
 Bern, den 5. September 1967
 6.9.67

aa
 8.9.1967

Notiz für Herrn Dr. Gelzer

Kelme Bismarck
 Rm

Entschädigungsabkommen
Kuba

1. Mit Schreiben vom 31. Mai 1967 gab uns die Schweizerische Nationalbank in Zürich vom Eingang der ersten kubanischen Quartalszahlung im Betrage von Fr. 438'090.- Kenntnis und ersuchte uns dabei um die Erteilung von Instruktionen. Wir sind ihr immer noch eine Antwort auf ihre Fragen schuldig, zu denen wir uns nun doch gelegentlich äussern sollten, besonders nachdem bereits die zweite Quartalszahlung am 31. August 1967 pünktlich eingegangen ist. Ein entsprechender Briefentwurf liegt bei.
2. Am 1. September 1967 erkundigte sich Herr Maffli von der Nestlé telefonisch bei mir danach, ob die kubanischen Entschädigungszahlungen nicht gelegentlich der Nestlé überwiesen werden könnten, nachdem für das erste Vertragsjahr bereits über 30'000 t und für das zweite Vertragsjahr über 20'000 t Zucker gekauft worden seien. Ich versprach ihm, die Sache abzuklären und ihm gelegentlich zu berichten. Nach Angaben von Herrn Maffli wünscht die Nestlé das Geld auf ihr Kontokorrent bei der Schweizerischen Kreditanstalt in Zürich überwiesen zu erhalten.
3. Auf dem Konto bei der Nationalbank liegen nun Fr. 876'180.-, die gemäss Artikel II des Entschädigungsabkommens ganz der Nestlé zugute kommen. Da die Nestlé ihrerseits ihren Verpflichtungen bereits in hohem Masse nachgekommen ist und der Abschluss des "Convenio commercial" auch nicht mehr allzulange auf sich warten lassen dürfte, hat sie wohl Anspruch darauf, die Entschädigungszahlungen zu erhalten und nicht noch unnötige Zinsverluste in Kauf nehmen zu müssen.

Herr Minister Probst hat mir am 4. September 1967 telefonisch erklärt, er wäre seinerseits mit der Ueberweisung der ersten Quartalszahlung an die Nestlé einverstanden, möchte aber einstweilen die zweite Zahlung noch zurückbehalten, um für alle

./.



- 2 -

Fälle noch etwas in Händen zu haben, wenn mit den Einzelfällen oder den Versicherungsinteressen irgendwelche Schwierigkeiten eintreten sollten. Ein Briefentwurf mit den entsprechenden Bankinstruktionen liegt bei.

Sind Sie damit einverstanden, dass der Nationalbank die beiden im Entwurf beiliegenden Briefe geschrieben werden?

Paul Lamm

Beilagen